



An alle  
Mitglieder und Gäste

Juni 2010

## Information Nr. 04/10

### Liebe Angehörigenvertreter/innen,

nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen am 09. Mai hat sich die politische Landschaft merklich verändert. Die vor allem von der FDP geforderten Steuersenkungen sind vom Tisch, und Hessens Ministerpräsident, Herr Roland Koch, hält nun Kürzungen (evtl. sogar nach dem Gießkannenprinzip) ohne Tabu in allen Bereichen für unumgänglich. Die Bundeskanzlerin hat ihm zwar widersprochen, sie will in den Bereichen Bildung und Kindererziehung nicht sparen, aber die Eingliederungshilfe hat sie in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Am 27. April 2010 – also noch vor der Wahl – war sie in Bethel. Im Ring, Zeitschrift der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel – Ausgabe Mai 2010, Seite 9 wird sie wie folgt zitiert: „Ich weiß auch, dass sich in Zeiten, in denen viel von Sparen die Rede ist, in Bethel und vergleichbaren Einrichtungen immer die Frage stellt: Was bedeutet das jetzt für den sozialen Bereich? Deshalb habe ich extra noch einmal nachgeschaut und festgestellt: Die Unterstützung der Wohlfahrtsverbände ist in den letzten Jahren nicht zusammengekürzt worden. Ich sage Ihnen zu, dass wir alles daran setzen werden, gerade diese Arbeit auf einer tragfähigen Grundlage zu belassen. Wir werden auch alles daransetzen, dass gerade im Bildungsbereich das Thema Integration – gerade auch die Integration behinderter Menschen – einen wichtigen Schwerpunkt bildet; denn das sind Bereiche, in denen wir, wie ich glaube, noch nicht alles erreicht haben, was wir erreichen können.“

Was sagt nun diese Zusage aus?

- Was heißt „alles daran setzen“? Es gibt sicher etliche Bereiche, die als wichtiger angesehen werden, als die teure Finanzierung der Integration oder sogar Inklusion der Menschen mit Behinderung.
- Was ist eine tragfähige Grundlage?
- Welcher Maßstab wird angelegt, etwa die UN-Behindertenrechtskonvention?
- Frau Merkel hat **nicht** gesagt: „Ich sage Ihnen zu, dass die Gelder wenigstens nicht gekürzt werden, wenn schon die Refinanzierung immer weniger gelingt.“

Ich bin sehr skeptisch; ich denke, es wird viele Dinge geben, gegen die wir uns energisch wehren müssen. Ein Mensch, der Hilfen beim Einnehmen seiner Mahlzeiten benötigt, isst nicht deshalb schneller, weil die Stelle eines Mitarbeiters aus finanziellen Gründen gestrichen werden musste.

### Anspruch auf Versorgung mit digitalen Hörgeräten

In der vorletzten Information im Februar (02/10) wies ich Sie auf das Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) **Az: B 8 SO 32/07 R vom 19. 05. 2009** hin, das endlich Klarheit bezüglich der Frage brachte, ob Hörgerätebatterien als Sozialhilfeleistung vom Sozialhilfeträger zu übernehmen sind.

Am **17.12.2009** hat nun das gleiche Gericht ebenfalls wieder als dritte Instanz in einem Revisionsverfahren in einem Urteil (**Az: B 3 KR 20/08 R**) die Krankenkasse verpflichtet, für den Kläger, der

an einer an Taubheit grenzenden Hörbehinderung leidet, ein wesentlich teureres digitales Hörgerät zu bezahlen. Die Kasse hatte nur den Festbetrag von 987.31 Euro nach § 36 SGB V übernommen. Das BSG war der Überzeugung, dass der 2004 festgelegte Betrag nicht ausreiche, um die bestmögliche Angleichung an das normale Hörvermögen gesunder Menschen nach dem heutigen Stand der Medizintechnik zu erreichen.

Man darf gespannt sein, welche Folgen dieses Urteil für andere Festbeträge haben wird.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 1, März 2010, Seiten10/11)

### **Erhalt der Gemeinnützigkeit**

Da im Bereich von Angehörigenvertretungen oft auch Fördervereine bestehen, die als gemeinnützig anerkannt sind, möchte ich Sie jetzt auf eine Änderung (Verschärfung) hinweisen, die für den Erhalt dieses vorteilhaften Status wichtig ist.

Es geht dabei um den Passus in der Satzung des Vereins, in dem geregelt ist, wem das noch vorhandene Vermögen bei einer Auflösung des Vereins zufällt. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 23.07.2009 (Az.: VR 20/08) ist es zwingend notwendig, dass die Forderungen des § 61 der Abgabenordnung (AO) auch formell richtig erfüllt werden. Der Grundsatz der Vermögensbindung muss so präzise erfüllt sein, dass von den zuständigen Behörden im Ernstfall nachgeprüft werden kann, ob das verbliebene Vermögen auch tatsächlich dem in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zweck zugeführt worden ist.

Näheres dazu findet man in der Anlage 1 zu § 60 der AO. Das ist eine Mustersatzung, in deren § 5 es heißt: *„Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an ....., der – die – das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“*

Es ist also notwendig, einen bestimmten Empfänger genau zu benennen. Sollte die Satzung ihres Vereins diese Forderung noch nicht erfüllen, empfehle ich eine baldige Nachbesserung. Wenn Sie unsicher sind, ob das, was Sie schreiben möchten, auch allem gerecht wird, setzen Sie sich am besten mit dem für Ihren Verein zuständigen Finanzamt in Verbindung.

Insbesondere die §§ 51 bis 61 der AO enthalten Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit. Bei Bedarf kann ich Ihnen den Text der einzelnen §§ zuschicken, ebenso die für uns wichtigen §§ 1 bis 5 der Mustersatzung.

### **Gebärdentelefon**

In seiner Pressemitteilung 11/2010 vom 26. April teilt der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Herr Hüppe, folgendes mit: „Ich freue mich sehr darüber, dass die einheitliche Behördenrufnummer 115 seit heute auch über Gebärdentelefon erreichbar ist. Viele Menschen mit Hörbehinderungen können jetzt selbständig Behördenauskünfte einholen.“ Weiter heißt es: „Dieses vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem Bundesministerium des Inneren aufgebaute Angebot sei ein weiterer Schritt hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe, so Hüppe.“

### **Ausstellung in der documenta-Halle in Kassel**

In der Zeit vom 29. Mai bis 20. Juni 2010 wird in der documenta-Halle in Kassel die Ausstellung „Ich sehe was, was du nicht siehst“ gezeigt. Das Besondere daran ist, dass Werke von 188 Künstlerinnen und Künstlern mit Autismus ausgestellt werden. Im Begleitprogramm zur Ausstellung werden diverse Angebote gemacht. Merken Sie sich folgenden Termin vor:

Am Sonntag, dem 06.06. lesen ab 11.00 Uhr Autoren mit Autismus ihre Texte, unterstützt von den Schauspielern Susanne Pätzold und Gregor Weber als Gastvorleser.

Wie entsteht die Kunst, welche Produktionsbedingungen stellen den Rahmen? Immer freitags um 18.00 Uhr finden zu diesem Themenkreis Ateliergespräche statt, bei denen eine Institution mit den

Künstlern und Atelierleitern im Mittelpunkt steht.

#### Das besondere Highlight:

Am Samstag, dem 05.06., wird in einer Podiumsdiskussion mit Jan Hoet der Frage nachgegangen, wie sich Diversität im Kunstbetrieb heute darstellen lässt. Der künstlerische Leiter der documenta IX und Gründungsdirektor des Museums MARTa in Herford diskutiert dieses spannende Thema mit Vertretern aus Kunst, Kultur, Pädagogik und Politik.

Des Weiteren erwarten Sie in Kassel Kino, Musik und Workshops und nicht zuletzt ein ganz besonderer Kunstgenuss. Geführte Rundgänge finden täglich um 11 und 15 Uhr statt. Anmeldungen direkt auf der Webseite [www.ichsehewas.de](http://www.ichsehewas.de) oder telefonisch unter 0176-77227542 bei Katharina Dietz.

Zitiert nach einer Mail von Christian Frese, Geschäftsführer von Autismus Deutschland e.V.

Mail: [info@autismus.de](mailto:info@autismus.de)

### **Unfallschutz im Ehrenamt und andere Broschüren**

„Zu Ihrer Sicherheit – unfallversichert im Ehrenamt“ heißt eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Januar 2010 neu herausgegebene Broschüre. Sie enthält wichtige Informationen u.a. zu den Personengruppen, die ehrenamtlich tätig sind; es gibt einen Abschnitt „Häufig gestellte Fragen“; einen Auszug aus den wichtigsten Regelungen des SGB VII und ein ausführliches Stichwortverzeichnis.

Diese Broschüre kann kostenlos unter [www.bmas.de/portal/9924/](http://www.bmas.de/portal/9924/) heruntergeladen werden.

Schriftliche Bestellungen von Druckexemplaren sind zu richten an:

Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock; Tel.: 01805/778090; Fax: 1805/778094. Bestellnummer ist A 329.

Da es ja nie verkehrt sein kann, gut informiert zu sein, nenne ich Ihnen hier zwei weitere neue Broschüren des BMAS:

1. „Soziale Sicherung im Überblick“, Bestellnummer A 721, [www.bmas.de/portal/10118/](http://www.bmas.de/portal/10118/) und
2. „Sozialhilfe und Grundsicherung“, Bestellnummer A 207, [www.bmas.de/portal/10576/](http://www.bmas.de/portal/10576/)

### **Mobil mit der Deutschen Bahn**

Die Deutsche Bahn AG hat ihre Broschüre „Mobil mit Handicap – Services für mobilitätseingeschränkte Reisende“ auf den Stand von Januar 2010 gebracht; sie ist kostenlos zu bekommen. Sie enthält viele gute und nützliche Hinweise; bleibt die Hoffnung, dass alles in der täglichen Praxis auch so läuft wie im Text beschrieben.

### **Einheitliche Standarts im Bahnverkehr**

In seiner 16. Pressemitteilung äußert sich der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Herr Hüppe, zu einheitlichen Standarts im Bahnverkehr. Er weist darauf hin, dass sich die nächste Konferenz der Verkehrsminister am 06./07. Oktober 2010 mit dem barrierefreien Schienennahverkehr befassen wird. Wie dringend eine Vereinheitlichung der Standarts ist, zeigt seine (unvollständige) Aufzählung von Problemen:

„Die Länder oder Landesverkehrsgesellschaften bestellen die zum Einsatz kommenden Züge nach den jeweiligen Nahverkehrsplänen. Eine Abstimmung hinsichtlich der eingesetzten Züge findet nicht statt. Auch die Bahnsteighöhen variieren zwischen und in den Bundesländern. „Bereits die Höhendifferenz und der Spalt zwischen Zug und Bahnsteigkante wird so für viele Menschen mit Behinderungen zu einer unüberwindbaren Barriere.“

Im Hinblick auf das Servicepersonal berichten behinderte Menschen ebenfalls von großen Unterschieden: Von kompetenten Zugbegleitern bis zu überhaupt keinem Personal. Es sei auch schon häufig vorgekommen, dass zwar Servicepersonal im Zug war, (das) allerdings die für Men-

schen im Rollstuhl notwendige fahrzeuggebundene Einstiegshilfe nicht bedienen konnte, so Hubert Hüppe.

Für den BABdW kann ich die sehr unterschiedlichen Erfahrungen bestätigen. Nach einigen Beschwerden wurde mir gerade gestern (02.06.) wieder von sehr erfreulichen Erlebnissen berichtet.

### **Trick mit der „Porno-Seite“**

Unter dieser Überschrift findet sich auf Seite 3 von *BeBaktuell* Nr. 4/2010 vom 12. 05. ein Hinweis: „Betrüger versuchen derzeit, Internetnutzern wegen konstruierter Verstöße gegen das Urheberrecht Geld aus der Tasche zu ziehen. Besonders perfide dabei: Sie beziehen sich auf Schmuddelseiten, die von ihren Adressaten angeblich aufgesucht wurden und von denen die Beschuldigten illegale Downloads vorgenommen haben sollen.“

Mit einer E-Mail teilt die KUW Rechtsanwälte Knil & Partner in Regensburg ihnen dann mit, dass Sie – um keine weiteren Scherereien zu bekommen – bis zum ... 100.00 € Schadensersatz zu überweisen haben.

Empfehlung: Wenden Sie sich an die Polizei und melden Sie diese Abzockermasche!

Die Anwaltskanzlei Knil & Partner existiert selbstverständlich nicht.

### **Gemeinwesenorientierte Unterstützungsleistungen**

Der BeB-Vorstand hat am 15. April 2010 eine bemerkenswerte Stellungnahme zum Thema „Förderliche Rahmenbedingungen für gemeinwesenorientierte Unterstützungsleistungen“ verabschiedet. Hier nur zwei kurze Zitate:

„...dass die Forderung nach dem Umbau des Unterstützungssystems vor allem mit dem Argument einer möglichen Ausgabenreduzierung in der Eingliederungshilfe verbunden ist.“

„Es ist aber ein Irrglaube, dass sich die Unterstützung für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung künftig hauptsächlich durch bürgerliches Engagement oder durch Nachbarschaftshilfe abdecken lassen kann.“

Da in dieser Stellungnahme Klartext gesprochen wird und sie gut als Argumentationshilfe benutzt werden kann, schicke ich sie Ihnen als Anlage mit.

**Als Anlagen erhalten Sie** (s.unter: **andere Anlagen**):

- Stellungnahme des BeB-Vorstandes, 2 Seiten

**Auf Anforderung kann ich Ihnen folgende Unterlagen per E-Mail zusenden:**

- Die §§ 51 bis 61 der Abgabenordnung
- Die §§ 1 – 5 der Mustersatzung, 1 Seite
- Zu Ihrer Sicherheit – unfallversichert im Ehrenamt, Broschüre des BMAS, 68 Seiten

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand des BABdW, K.-H. Wagener, Vorsitzender

Sitz des Bundesverbandes ist Wuppertal; Internet: [www.babdw.de](http://www.babdw.de); E-Mail: [babdw@babdw.de](mailto:babdw@babdw.de)  
Vorsitzender: Karl-Heinz Wagener, Am Kohlenmeiler 151, 42389 Wuppertal, Tel.: 0202/601876, E-Mail: [kawawu@web.de](mailto:kawawu@web.de)  
Der Bundesverband ist vom Finanzamt Wuppertal-Barmen unter der Nr. 131/5948/0642 als gemeinnützig anerkannt.  
Bankverbindung: Konto-Nr. 430 200 99 67 bei der Frankfurter Volksbank eG, BLZ 501 900 00